

# kriens

## Beantwortung Interpellation

### Interpellation Lengwiler: Flüchtlinge aus der Ukraine – Handlungsmöglichkeiten der Stadt Kriens Nr. 104/2022

Eingang

5. März 2022

Zuständiges Departement

Sozialdepartement



## Beantwortung

1. Welche verfügbaren Kapazitäten hat es im Kantonalen Asylzentrum Grosshof? Welche weiteren Möglichkeiten hat die Stadt Kriens selbst, um allenfalls weitere Flüchtlinge in gemeindeeigenen Gebäuden aufzunehmen?

Das Asylzentrum Grosshof ist gemäss Auskunft der Dienststelle für Asyl und Flüchtlinge des Kantons Luzern aktuell hoch belegt. Stand 15. März 2022 sind von 120 Plätzen 93 belegt. Am 25. März 2022 werden zusätzlich 11 Personen aus dem Syrien / Afghanistan Kontingent eintreten. Die restlichen 16 Plätze sind als «Jugend-Kontingent» reserviert und müssen als solche auch behalten werden, da sich sonst die Frage stellen würde, wohin Flüchtlinge aus anderen Ländern zugewiesen werden, falls die Plätze mit Flüchtlingen aus der Ukraine besetzt würden. Es gibt somit im Grosshof, der als Familien- und Jugendzentrum dient, keine verfügbaren Kapazitäten. Die Stadt Kriens selber hat kurzfristig keine Möglichkeiten weitere Flüchtlinge in gemeindeeigenen Gebäuden aufzunehmen, denn bei den gemeindeeigenen Immobilien ist kein Leerstand von Wohnungen vorhanden. Dies ist auch selten der Fall, da es sich in den meisten Fällen um langjährige Mietverhältnisse handelt. Lediglich das Wohnhaus Stalden, welches im Gesamteigentum der Stadt Luzern und der Stadt Kriens befindet, ist zurzeit nicht bewohnt. Es handelt es sich um ein sehr altes Gebäude mit einfachster Infrastruktur. Aktuell läuft eine Projektentwicklung, was mit dem Haus in Zukunft geschehen soll. Das Gebäude eignet sich nicht zur Unterbringung von Flüchtlingen.

Die Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine ist Sache der Kantone. Der Kanton Luzern fährt im Moment die Strukturen für die Unterbringung der ukrainischen Flüchtlinge hoch (Beispiel temporäre Asylunterkunft im St. Urban ab Mitte März 2022, vorläufig befristet auf ein Jahr). Dabei arbeitet die Dienststelle Asyl und Flüchtlinge eng mit den Gemeinden zusammen. Die Gemeinde Kriens engagiert sich als Standortgemeinde des Asylzentrums Grosshof seit Jahren stark in der Flüchtlings-thematik. Es leben bereits heute viele Personen mit Status «Flüchtling» oder «Vorläufig Aufgenommene» in Kriens. Die Möglichkeit und Machbarkeit der Unterbringung von Flüchtlingen in Kriens wird in regelmässigen Abständen geprüft. Es wird dabei der mögliche Wohnraum, der aktuelle Bedarf der Flüchtlinge, aber auch die Tatsache, dass diese Menschen längerfristig in einer Gemeinde verbleiben und die daraus resultierenden Konsequenzen wie Integrationsbedarf, Einschulung der Kinder, soziales Zusammenleben u.a. einbezogen. Die Unterbringung von Flüchtlingen, ungeachtet deren Herkunft, darf nicht kurzfristig gedacht erfolgen, da anzunehmen ist, dass sie mindestens einige Monate in der Schweiz verbleiben werden.

2. Mit welchen Massnahmen kann die Stadt Kriens zur Integration und Betreuung der Flüchtlinge beitragen?

Die Stadt Kriens unterstützt zusammen mit den katholischen und reformierten Kirchen, seit Jahren den Betrieb der erfolgreichen Info- und Anlaufstelle «Kriens integriert» ([www.kriensintegriert.net](http://www.kriensintegriert.net)). Diese Anlaufstelle betreut und berät im Auftrag der Stadt Kriens und der katholischen und reformierten Landeskirchen Migrantinnen und Migranten ungeachtet deren Herkunft. Die Anlaufstelle wird durch die Stadt Kriens mittels Leistungsvereinbarung mit jährlich Fr. 86'000.00 finanziert, die Kirchen leisten weitere substantielle finanzielle Beiträge. Der Verein Migration - Kriens integriert sowie weitere private Projekte, welche in Kriens seit Jahren die Integration von Flüchtlingsmigrantinnen und -migranten fördern, werden voraussichtlich im laufenden Jahr eine wichtige Rolle spielen, um die ukrainischen Flüchtlinge in Kriens zu betreuen. Schulpflichtige Kinder sollen voraussichtlich in die Regelschule aufgenommen werden. Die Krienser Volksschulen sind diesbezüglich gut aufgestellt mit dem Projekt DaZ, Deutsch als Zweitsprache, und verfügen über langjährige Erfahrung in der Integration von Flüchtlingskindern in Regelklassen.

Die Situation in der Ukraine spitzt sich aktuell sehr schnell zu und gemäss Bund ist mit grossen Flüchtlingsströmen auch in die Schweiz zu rechnen. Bei der Aufnahme von ukrainischen Flüchtlingen geht es vorerst um eine orientierte Schutzaufnahme und die Existenzsicherung mittels Bewilligung des Aufenthaltes Status S. Die Zuständigkeit und Finanzierung liegt beim Bund und bei den Kantonen. Der Status S sieht grundsätzlich keine Finanzierung von Integrationsmassnahmen vor, sondern der Bund zahlt den Kantonen eine Aufnahmepauschale, die einzig die Unterbringung, einen bescheidenen Lebensunterhalt und die Krankenversicherung deckt.

3. Wie wird die Stadt Kriens mit den Pfarreien, geeigneten Vereinen und weiteren sozialen Institutionen die Betreuung der Flüchtlinge koordinieren?

Das Sozialdepartement der Stadt Kriens koordiniert aktuell eine Sitzung mit der katholischen und der reformierten Kirche, dem Verein Migration - Kriens integriert und weiteren involvierten privaten Vereinen (wie zum Beispiel Verein Hope, «Kriens hilft Menschen in Not», u.a), um das Thema aufzugleisen und die Möglichkeiten von geeigneten Betreuungsformen zu überprüfen. Ob und wie weit zum Beispiel der Einsatz von Freiwilligen oder eine vermittelnde Tätigkeit Sinn macht, wird ermittelt. Die Schaffung allfälliger Tagesstrukturen und einer sinnvollen Beschäftigung wird geprüft. Für die Stadt Kriens ist es dabei wichtig, die Integration der bereits in Kriens lebenden Flüchtlinge nicht zu vernachlässigen, falls in den nächsten Wochen sehr viele ukrainischen Flüchtlinge in der Gemeinde Kriens ankommen. Zudem bringen der Sozialvorsteher bzw. die Abteilungsleiterin Sozial-, Gesundheits- und Gesellschaftsdienste an den Sitzungen der Begleitgruppe des Asylzentrums Grosshof die Interessen der Stadt Kriens ein. Die nächste Sitzung findet am 6. April 2022 statt.

In der Stadt Kriens ist verwaltungsintern die Abteilung Sozial-, Gesundheits- und Gesellschaftsdienste zuständig für die Asylthemen, weitere involvierte Stellen sind nach heutigem Kenntnisstand die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde beim Thema unbegleiteten Minderjährige, das Rektorat, wenn es um die Einschulung von Kindern geht, die Einwohnerkontrolle sowie das Ressort Kind, Jugend, Familie. Auch hier werden die Aktivitäten durch das Sozialdepartement koordiniert.

4. Inwiefern macht ein Aufruf der Stadt an Private, Flüchtlinge bei sich unterzubringen, Sinn?

Personen aus der Ukraine, die in der Schweiz Verwandte oder Bekannte haben, leben teilweise schon bei Privatpersonen. Es ist zu erwarten, dass auf diese Weise noch mehrere Personen nach Kriens kommen. Sollte der Kanton Luzern weiteren Bedarf an Plätzen haben, wird er sich mit den Gemeinden in Verbindung setzen, um geeignete Lösungen zu suchen. Wer im Kanton Luzern private Unterbringungsmöglichkeiten oder Mietobjekte anbieten will, kann sich zudem an die zentrale Anlaufstelle (Infoline): Telefon 041 228 73 73 (Montag bis Freitag 08:00 bis 17:00 Uhr) und infoline.ukraine@lu.ch wenden. So wird sichergestellt, dass die Unterbringung koordiniert stattfindet. Die Stadt Kriens kann keine eigene solche Koordinationsstelle anbieten und erachtet dies auch nicht als sinnvoll, weil die Unterbringung der Flüchtlinge bereits über den Kanton Luzern gesichert wird.

Es ist wichtig, dass sich die Personen beim Bund für eine «Kurzregistrierung» melden und den Schutzstatus S erhalten. Die Personen mit Schutzstatus S müssen nicht im Bundesasylzentrum (BAZ) bleiben, falls eine Privatunterkunft anderweitig organisiert werden kann. Die Zuteilung über die verschiedenen Instanzen Bund – Kanton – Gemeinde soll dennoch aufrechterhalten werden, damit eine koordinierte Unterbringung möglich ist und die betroffenen Personen fachkompetent über ihre Rechte und Pflichten informiert werden können.

Personen mit Schutzstatus S werden zum Beispiel vom Bund in eine Kollektive Krankenversicherung eingeschlossen – sollten Privatpersonen Flüchtlinge aus der Ukraine aufnehmen und diese bei sich ohne Schutzstatus S unterbringen, würde eine solche Versicherung fehlen und die Kosten bei einer allfälligen Krankheit würden über die Nothilfe der Gemeinde laufen. Unter Schutzstatus S haben Kinder von Flüchtlingen und unbegleitete Minderjährige auch das Recht und die Pflicht die Schule zu besuchen.

5. Wie viele ukrainische Staatsangehörige leben in der Stadt Kriens? Wie kann die Stadt Kriens diese bei der Unterbringung von Verwandten und Bekannten, die aus der Ukraine flüchten, unterstützen?

Es leben, Stand 14. März 2022, 68 ukrainische Staatsangehörige in der Stadt Kriens, davon 11 Personen, welche wegen des aktuellen Krieges in der Ukraine in die Schweiz geflüchtet sind. Es ist geplant, die Bevölkerung jeweils zeitnah über die aktuelle Situation zu informieren, dies immer mindestens dann, wenn der Kanton Luzern entsprechende Medienmitteilungen veröffentlicht.

6. Inwieweit kann die Stadt Kriens in Kriens wohnhafte ukrainische Staatsangehörige bzw. ukrainisch bzw. russisch sprechende Personen für die Betreuung der Flüchtlinge beiziehen?

Der Einsatz von Freiwilligen und der Beizug von ukrainischen Staatsangehörigen wird aktuell geprüft. Siehe Antwort zu Frage Nr. 3.

Kriens, 16. März 2022